



BRwiP-Newsletter 11-2024 vom 06.08.2024: News für Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Sonderwochengeld

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck informiert Sie über das Sonderwochengeld:

Frauen, die während der Elternkarenz schwanger werden, aber kein Kinderbetreuungsgeld mehr beziehen, hatten bisher keinen Anspruch auf Wochengeld. Das wurde nun geändert. Frauen haben nun auch dann Anspruch auf Wochengeld, wenn der Mutterschutz für ein weiteres Kind während der gesetzlichen Elternkarenz beginnt, ohne dass sie Kinderbetreuungsgeld beziehen. Diese Leistung nennt sich Sonderwochengeld.

Genauere Infos finden Sie unter Sonderwochengeld | Arbeiterkammer

Mit kollegialen Grüßen

Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr.med. Janett Kreutziger, DESA 1. Stv.-Vorsitzende BRwiP

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler Vorsitzender BRwiP